

WIE WERDE ICH ARZT IM ÖGD?

Im ÖGD werden insbesondere Fachärzte für Öffentliches Gesundheitswesen, aber auch weitere Fachärzte wie beispielsweise für Hygiene und Umweltmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Innere Medizin, Psychiatrie oder Allgemeinmedizin gesucht.

Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen (WBO 2020)

Weiterbildungszeit: 60 Monate unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon

- 24 Monate in einer Einrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens, davon mindestens 12 Monate in einem Gesundheitsamt
- 24 Monate in anderen Fachgebieten der unmittelbaren Patientenversorgung (z. B. Kinder- und Jugendmedizin, Innere Medizin etc.)
- 6 Monate in Psychiatrie und Psychotherapie, davon können bis zu 3 Monate im sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes erfolgen
- 6 Monate (720 Stunden) Kursweiterbildung für Öffentliches Gesundheitswesen, davon können bis zu 3 Monate (360 Stunden) im Rahmen eines Postgraduierten-Kurses in Public Health (Master of Public Health) erfolgen
- Facharztprüfung an der Landesärztekammer Thüringen

Ärzte in Weiterbildung aus einem anderen Fachgebiet können sich u. U. Zeiten aus ihrer bisherigen Weiterbildung anrechnen lassen.

Zulassungsvoraussetzungen für den Amtsarztkurs

- Approbation als Arzt
- mindestens 2-jährige, hauptberufliche Tätigkeit als Arzt
- mindestens 3-monatige, hauptberufliche Tätigkeit als Arzt in einer Behörde des ÖGD

PRO und CONTRA

Vorteile der Tätigkeit im ÖGD

- vielfältigste Aufgaben mit immer wieder neuen fachlichen Herausforderungen
- familienfreundliche, planbare Arbeitszeiten und flexible Gleitarbeitszeiten
- Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung
- Möglichkeit der Verbeamtung
- Rufbereitschaftsdienst in größeren Abständen

Nachteile der Tätigkeit im ÖGD

- Individualtherapie ist nur in eingeschränktem Maße möglich (z. B. Impfungen, Postexpositionsprophylaxen, Tbc-Behandlung)
- Vergütung nach TvÖD, Tarifverhandlungen des Marburger Bundes laufen

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Mehr Informationen und Kontakte gibt es auf der Homepage des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (www.aerzte-oegd.de und www.bvoegd.de) oder auf der Homepage des Thüringer Landesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (www.oegd-landesverband-thueringen.de). Fragen zur Aus- und Weiterbildung im Öffentlichen Gesundheitsdienst beantworten die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (www.akademie-oegw.de) sowie die Landesärztekammer Thüringen (www.laek-thueringen.de). Außerdem stehen die Gesundheitsämter der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte für Fragen zur Verfügung (https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/gesundheit/oeffentlicher_gesundheitsdienst/aemter/index.aspx.)

Der
Öffentliche
Gesundheitsdienst
für Ärztinnen und Ärzte

**Arbeiten im ÖGD
eine interessante
Perspektive**



Alternativ zur Tätigkeit in einer Klinik oder Praxis, in der Pharmaindustrie oder im universitären Bereich, bietet sich auch eine Beschäftigung im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) an. Neben der stationären und ambulanten Versorgung ist er die dritte Säule des deutschen Gesundheitswesens. Der ÖGD ist überwiegend bevölkerungsmedizinisch tätig und erfüllt überwachende, beratende, vor- und fürsorgende Aufgaben zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.

Um die Aufgaben des breit gefächerten Tätigkeitsspektrums erfüllen zu können, arbeitet der ÖGD multiprofessionell, interdisziplinär und vernetzt mit allen Akteuren im deutschen Gesundheitswesen zusammen und erfüllt politisch-beratende Funktionen.

WAS LEISTET DER ÖGD?

Der ÖGD nimmt innerhalb des Gesundheitswesens eigenständige Aufgaben wahr. Neben den klassischen Aufgaben des Gesundheitsschutzes – vor allem der Prävention und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes, der infektionshygienischen Überwachung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten und medizinischen Einrichtungen wie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie des Verbraucherschutzes (Lebensmittelsicherheit) – hat der ÖGD auch eine lange Tradition in der gesundheitlichen Fürsorge für Schwangere, Säuglinge, Kinder und psychisch kranke oder anderweitig behinderte Menschen.

WAS ERWARTET MICH IM ÖGD?

Ein Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen untersucht, begutachtet, testet, bewertet und berät. Er stellt Kontakte her und muss medizinisch, sozialwissenschaftlich, politisch und juristisch denken. Durch das breit gefächerte Tätigkeitsspektrum ist kein Tag wie der andere.

Amtsärztlicher Dienst

Im Vordergrund steht die Gutachtertätigkeit im Auftrag von Behörden, Gerichten o.a. Auftraggebern. So wer-

den Gutachten vor allem im Beamtenrecht erstellt, es erfolgt die Feststellung von Dienstfähigkeiten, das Prüfen von medizinischen Anspruchsvoraussetzungen für Heilmittel oder Leistungen der Sozialhilfe. Im Auftrag von Gerichten / Staatsanwaltschaften werden Feststellungen zur Verhandlungsfähigkeit oder Hafttauglichkeit getroffen. Im Vollzug des Thüringer Bestattungsgesetzes werden die Totenscheine geprüft, Daten zur Thüringer Mortalitätsstatistik übermittelt und internationale Leichenpässe ausgefertigt. In den Krematorien obliegt es dem amtsärztlichen Dienst die 2. Leichenschau durchzuführen, Exhumierungen und Umbettungen werden überwacht.

Nicht zu vergessen sind außerdem die Gesundheitsförderung mit steuernder Funktion im kommunalen Rahmen und die Gesundheitsberichterstattung für die Kommune und das Land Thüringen.

Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz

Ein wichtiger Aufgabenbereich des Gesundheitsamtes ist es, übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Bei Krankheitsausbrüchen werden Ermittlungen über Art, Ursache, Ansteckungsquelle angestellt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet, um die Infektionskette zu unterbrechen und die Weiterverbreitung der Erkrankung zu verhindern. Schutzimpfungen spielen hier eine wichtige Rolle und so sind Impfungen gemäß STIKO und Impfberatung ein wichtiger Teil des Infektionsschutzes. Spezielle Sprechstunden gibt es für Tuberkulosekranke und zur Prophylaxe von sexuell übertragbaren Erkrankungen (einschließlich HIV) mit dem Angebot anonymer Testung. Die infektionshygienische Überwachung und Beratung von z. B. Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen gehören ebenso in den Bereich des Infektionsschutzes wie auch die Bevölkerung effektiv vor negativen gesundheitlichen Auswirkungen von Umwelteinflüssen zu schützen. Dazu gehören die Trink- und Badewasserüberwachung, die Überwachung der Einhaltung von Hygienestandards in allen Gemeinschaftseinrichtungen, die Bewertung von Gesundheits-

auswirkungen durch Luft- und andere Schadstoffe aber auch die Aufklärung der Bürger zu umwelthygienischen und -medizinischen Gefahren.

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in Thüringen Reihenuntersuchungen in den Kindertagesstätten, zur Einschulung im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens und regelmäßige Jahrganguntersuchungen der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie aller Schüler der Klassenstufen 4 und 8 durchgeführt.

Außerdem werden schulmedizinische Gutachten für Kinder und Jugendliche (z.B. Atteste zur Sporttauglichkeit) erstattet, Begutachtungen für den Träger der Sozialhilfe durchgeführt und Einrichtungen, Kinder, Jugendliche sowie deren Sorgeberechtigte u. a. in gesundheitlichen, sozialmedizinischen oder pflegerischen Belangen beraten.

Ergänzt wird das Vorsorgeangebot durch die zahnärztlichen Untersuchungen der Gesundheitsämter, die auch nach SGB V regelmäßig die Gruppenprophylaxe in den Einrichtungen durchführen.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der sozialpsychiatrische Dienst ist ein niedrigschwelliges, kommunales Angebot für psychisch Kranke und deren Angehörige. Das Team ist multiprofessionell besetzt, neben Ärzten und Sozialarbeitern können hier auch Psychologen, Krankenpfleger oder Sozialpädagogen beschäftigt sein. Zu den Aufgaben gehört in Thüringen auch die Unterbringung psychisch Kranker in einer geschlossenen Fachabteilung bei Eigen- oder Fremdgefährdung.

In einigen Kommunen zählt auch die **Suchtberatung** zum Aufgabengebiet des sozialpsychiatrischen Dienstes. Neben der Motivation und Vermittlung in Therapieangebote ist hier die Stabilisierung im Lebensumfeld und die Befähigung zu abstinenter Lebensweise oberstes Ziel. Das psychosoziale Beratungsangebot richtet sich sowohl an suchtkranke Menschen und deren Bezugspersonen, begleitet und initiiert aber auch Selbsthilfegruppen in diesen Bereichen.